

. Die Straße "Am Stadtwald" befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Eine Aufpflasterung war auch vorher schon vorhanden. Die Rampensteine wurden so gewählt, damit am Spielplatz langsam gefahren werden muss. Der Spielplatz war auch schon vorhanden. Die spielenden Kinder werden dadurch geschützt. In Tempo-30-Zonen ist die maximale zulässige Geschwindigkeit 30 km/h und nicht die Mindestgeschwindigkeit mit 30 km/h anzusetzen. Die Aufpflasterung dient dazu, die Geschwindigkeit weiter zu senken (unter 30 km/h).

2. Die Tempo-30-Zone endet vor der Einmündung Talstraße/Am Stadtwald. Die Sichtdreiecke wurden vor Einrichtung der "Rechts-vor-links-Regelung" überprüft. D. h. die Sichten bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h sind ausreichend vorhanden. Durch den Umbau der Talstraße (Schulwegsicherungsmaßnahme) wurde in diesem Einmündungsbereich zusätzlich eine Aufpflasterung eingebaut. Dadurch wird die Geschwindigkeit noch mal reduziert und die Sichten damit verbessert. Jeder muss hier so langsam fahren, dass er ein vorfahrtsberechtigtes Fahrzeug vorbei lassen kann. Dieses ist so gewollt, um u. a. die Schulkinder zu schützen. Die Fahrzeuge sollen auch am Zebrastreifen (Goethestraße) noch nicht schnell fahren.